

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

40. Jahrgang, Nr. 63, 31.07.2019

**Änderung zur Ordnung der
Studiengangsprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Finance, Accounting, Controlling and Taxes
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 25. Juli 2019

**Änderung zur Ordnung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Finance, Accounting, Controlling and Taxes
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 25. Juli 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 i.V.m. § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 14. Juni 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 23 vom 16.06.2016), in der Fassung der Berichtigung vom 20. Oktober 2016 und der redaktionellen Änderung im § 20 Absatz 1 Satz 8 vom 24. Januar 2019, wird wie folgt geändert:

1. **§ 11** wird wie folgt geändert:

- a) Der Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Die Regelung des § 10 Absatz 2 Satz 3 ff. RahmenPO findet keine Anwendung. Die Übertragung semesterbegleitender Teilleistungen ist nach einem Fehlversuch maximal auf das Folgesemester beschränkt.“
- b) Der Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Mit Ausnahme von Absatz 3, findet § 10 RahmenPO Anwendung.“

2. Die **Anlage 2** „Wahlpflichtmodule der Intensivierungsbereiche“ der StgPO wird um das Wahlpflichtmodul (ohne Intensivierungsbereich) „Aktuelles Thema“ ergänzt. Das Wahlpflichtmodul „Marktwirtschaftliches Unternehmensumfeld“ wird ersetzt durch das Wahlpflichtmodul „Europäische Wirtschaftspolitik“ und erhält die Prüfungsnummer „98743“.

Die bisherige Anlage 2 wird ersetzt durch folgende Anlage 2:

Wahlpflichtmodulkatalog	Besondere Zulassungsvoraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 Satz 13	Prüfungsnummer	ECTS	Angebotsrhythmus*
Intensivierungsbereich Externes Rechnungswesen	Die Module 96010 und 96030 sowie die Veranstaltung 96212 müssen bestanden sein			
Internationale Rechnungslegung		98701	10	WS
Konzernabschluss und JA-Analyse		98702	10	WS
Intensivierungsbereich Controlling und Kostenmanagement	Die Module 96010 und 96020 müssen bestanden sein			
Controlling mit Business Intelligence		98711	10	WS
Kostenmanagement		98712	10	WS
Intensivierungsbereich Finanzwirtschaft	Die Module 96010 und 96020 müssen bestanden sein			
Finanzmanagement		98721	10	WS & SoSe
Portfoliomanagement		98722	10	WS & SoSe
Intensivierungsbereich Unternehmensbesteuerung	Die Module 96010 und 96030 müssen bestanden sein			
Steuerbilanzpolitik und anwendungsorientierte Unternehmensbesteuerung		98731	10	WS
Steuerplanung im Unternehmen		98732	10	SoSe
Intensivierungsbereich Volkswirtschaftslehre**	Das Modul 96170 muss bestanden sein			
Internationale Wirtschaftsbeziehungen		98742	10	WS
Europäische Wirtschaftspolitik		98743	10	SoSe
Intensivierungsbereich Wirtschaftsinformatik	Das Modul 96160 muss bestanden sein			
IT-gestütztes Finanz- und Rechnungswesen		98751	10	WS
Wahlpflichtmodul ohne Intensivierungsbereich	Wird durch Aushänge bekannt gegeben			
"Aktuelles Thema"		98760	10	WS & SoSe***

* Änderungen im Angebotsrhythmus sind möglich.

** Abweichungen im Angebot sind möglich. Das jeweilige Angebot im Intensivierungsbereich Volkswirtschaftslehre wird vor Semesterbeginn angekündigt.

*** Das Wahlpflichtmodul "Aktuelles Thema" wird nicht regelmäßig angeboten und durch Aushang bekannt gegeben.“

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben wurden.
- (3) Studierende, die das auslaufende Modul „Marktwirtschaftliches Unternehmensfeld“ belegt und noch nicht bestanden haben, können die Prüfung letztmalig im Wintersemester 2019/2020 ablegen. Für Studierende, die das Modul bereits bestanden haben, bleibt die Note auf dem Abschlusszeugnis unter der bisherigen Modulbezeichnung erhalten.
- (4) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 03.07.2019 sowie per Eilentscheidung des Rektors vom 29.07.2019, gemäß § 12 Absatz 4 Satz 2 HG.

Dortmund, den 25. Juli 2019

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof.*in Dr. Löhr

Prof. Dr. Klinkenberg